



Beschlüsse des Stadtparlaments Bülach

Das Stadtparlament Bülach hat an seiner Sitzung vom 3. Oktober 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Motion von Dominik Berner und Mitunterzeichnenden „Umsetzung §49b PBG Kt. ZH, Erschwingliches Wohnen“
Die Motion wird mit 8 Ja- zu 17 Nein-Stimmen abgelehnt und nicht an den Stadtrat überwiesen.
2. Postulat von Stephan Ziegler und Mitunterzeichnenden „Infrastruktur für eine CO2-arme Mobilität“
Das Postulat wird dem Stadtrat zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Die Frist beträgt ein halbes Jahr, vom Zeitpunkt der Überweisung an gerechnet (Art. 55a Abs. 9 GeschO).
3. Postulat von Philemon Abegg und Mitunterzeichnenden „Fussgängerzone Bülacher Altstadt“
Das Postulat wird mit 17 Ja- zu 8 Nein-Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Die Frist beträgt ein halbes Jahr, vom Zeitpunkt der Überweisung an gerechnet (Art. 55a Abs. 9 GeschO).
4. Postulat von Thomas Obermayer „Autarke ARA Furt“
Das Stadtparlament lehnt Bericht und Antwort des Stadtrats einstimmig ab und verpflichtet den Stadtrat einstimmig innert 3 Monaten einen Ergänzungsbericht vorzulegen.
5. Weisung des Stadtrats: Auflösung WoV-Organisation
Das Stadtparlament lehnt den Antrag des Stadtrats mit 12 Ja- zu 13 Nein-Stimmen ab.
6. Weisung des Stadtrats: Verordnung zum kommunalen Mehrwertausgleichsfonds
Das Stadtparlament genehmigt den bereinigten Antrag des Stadtrats mit 20 Ja- zu 5 Nein-Stimmen.
7. Weisung des Stadtrats: Schaffung einer Anlauf- und Koordinationsstelle "Frühe Förderung"
Das Stadtparlament genehmigt den Antrag des Stadtrats mit 21 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.
8. Weisung des Stadtrats: Büüli-Fäscht 2025 – Städtischer Beitrag Fr. 300'000.00
Das Stadtparlament genehmigt den bereinigten Antrag des Stadtrats einstimmig.
9. Weisung des Stadtrats: Öffentlicher Gestaltungsplan Hertiquartier und Bahnhofplatz/Bushof – Kreditabrechnung
Das Stadtparlament genehmigt den Antrag des Stadtrats einstimmig.



10. Weisung des Stadtrats: Umzug KESB Bülach Nord - Kreditabrechnung

Das Stadtparlament genehmigt den Antrag des Stadtrats einstimmig.

Rechtsmittelbelehrung

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über die Beschlüsse gemäss der Ziffern 6, 7 und 8 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 Gesetz über die politische Rechte (GPR) und Art. 14 Gemeindeordnung (GO) von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) oder von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlaments innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden. Gegen die übrigen Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i. V. m. § 21 a VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 VRG i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG) erhoben werden.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter Tel.-Nr. 044 863 11 22 oder per E-Mail an parlament@buelach.ch im Parlamentssekretariat eingesehen werden.

Stadtparlament Bülach

Parlamentspräsident: Philemon Abegg

Parlamentssekretärin: Sandra Lobsiger

Amtliche Publikation am Donnerstag, 6. Oktober 2022, im Digitalen Amtsblatt Schweiz (www.epublikation.ch).